

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lübs vom 15.03.2022

Top 6.3. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten

ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Anschaffung einer Sitzgruppe für den Spielplatz in Lübs hat die Gemeinde Lübs mit der ENERTRAG AG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, einen Sponsoringvertrag über 2.000,00 € abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Sponsoringleistung i. H. v. 2.000,00 € von der ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal, für die Anschaffung einer Sitzgruppe für den Spielplatz in Lübs anzunehmen und entsprechend zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0